Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 9. Wintermonat
No. 45. 1833.

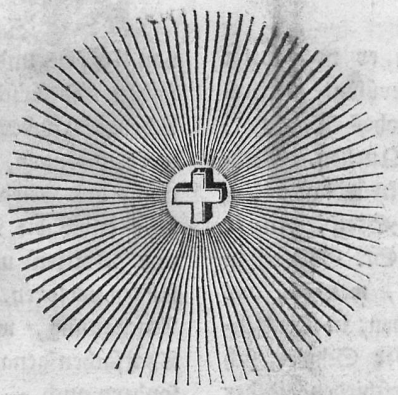

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Schminke des Helden ist der Todesschweiß, der seine Stirne netzt — im Kampfe für Wahrheit und Gerechtigkeit; seine Anwaltschaft ist die Krone, die für die Zeit zu schön, nur im Schooße der Ewigkeit ihre Herrlichkeit entfalten kann.
Sailer.

Ildephons von Arx
(geboren zu Olten 1755, gestorben zu St. Gallen am 16. Okt. 1833.)

Wenn die harm- und wirkungslosen Sandkörner, schreibt der Verfasser des österreichischen Plutarch, und das von jedem Winde launig hierhin, dorthin gebeugte Schilf der Fläche dem großen Haufen gleicht, der nichts vermag, außer er folge Einem freiwillig oder gezwungen; so mag man wohl auch (Körperwelt und Geisterwelt sind einander verwandter zugeordnet, als die Meisten glauben) jene Hervorragungen der Natur den Männern vergleichen, die durch Kraft, Geist oder Gefühl in und über ihre Zeit emporgeragt, die geherrscht haben oder genützt. Von dem Menschen aus ergießt sich der Strom der Geschichte und der Zeit. Die Biographie eines denkwürdigen Mannes schreiben, hieße sonach nichts anders, als eine Episode der Zeitgeschichte, in der er aufgetreten, in besondern Gruppen personifizirt, abschildern. — Unter den Männern aber, die sich einen bleibenden Namen für die Nachwelt errungen, treten uns im Gebiete der Geschichte solche entgegen, deren Geistesrichtung und Thätigkeit eine mehr allgemeine, auf das Aeußere des Lebens und der Zeit sich werfende gewesen; sie haben sich die Zeit um sich gebildet zum Bösen und zum Guten; mit Riesenkraft haben sie in die Speichen des Zeitenrades eingegriffen, und haben durch persönliche Kraft und Thätigkeit an großen Geschäftsentwickelungen regen und entscheidenden Antheil genommen. Andere aber treten vor aus diesen Männern, deren Wirksamkeit mehr auf das Innere des Lebens und der Zeit gegangen; unbekümmert um die Veränderungen des Veränderlichen in der Geschichte, haben sie um so eifriger das Ewige in derselben gepflegt und verwaltet, welches sich in Religion, Kunst und Wissenschaft dem menschlichen Geiste offenbaret und erschließt.

Der Mann, dessen Angedenken wir dieses Grabwort weihen, hat nicht darum sich einen Namen für die Nachwelt errungen, als hätte er selber an den Umgestaltungen der Zeit, innert deren Umkreis seine Lebenstage abgelaufen, jedesmal großen Antheil genommen; vielmehr ist der Strom der Zeit, ohne ihn in seinen Strudel mehr als jeden gewöhnlichen Menschen niederzuziehen, zu seinen Füßen meist unvermerkbar vorbeigelaufen, und hat nur selten seine Wellenschläge bis zu ihm hinaufgetrieben. Hingegen hat er für die Bildung des menschlichen Geistes durch treue Pflege und Erweiterung der Religion und Wissenschaft Denkwürdiges geleistet, hat die Stille der heiligen Höhe, allwo er die Muse der Geschichte aufgefunden, zur Erforschung der vergangenen Jahrhunderte angewendet, hat mitten im Sturme der Zeiten, der emsigen Biene gleich, auf dem fruchtbeladnen Felde der Vorzeit Blumen aufgesucht und Honigseim bereitet und in den Früchten seines Fleißes geistige Nahrung uns verschafft. — In früher Jugend schon zeigte sich in Ildephons von Arx eine vorherrschende Richtung zu der vaterländischen Geschichte, und das ehemalige

Stiftsarchiv von St. Gallen, an welchem er noch unter dem Gotteshause angestellt war, und die berühmte Stiftsbibliothek, welcher er später bis in sein hohes Alter vorstund, öffneten ihm hiefür die ergibigsten Quellen. Mehrere Jahrzehnde sammelte er aus den denkwürdigsten Urkunden des Alterthums jenen reichhaltigen Stoff, den er nachmals in der „Geschichte des Kantons St. Gallen" in drei Bänden zusammenfaßte, einem Werke, welches, aus bisher meist ganz unbenutzten Quellen enthoben, in Deutschland eines weit größern Beifalles als in der Schweiz sich zu erfreuen hatte. Die Ursachen dieser Verschiedenheit der Beurtheilung, die über sein geschichtliches Werk erging, gibt der Verfasser in einem schriftlichen Nachlaße folgenderweise selber an: „Die Schweizer", sagt er dort, „gefielen sich, die frommen Eidgenossen sich zu nennen; von einer solchen vorzüglichen Frömmigkeit wird aber in diesem Werke nicht viel, und sogar weniger als bei den Nachbarn angetroffen; diese Geschichte beruft sich auf das urkundliche Recht, nach welchem Viele die Handlungen ihrer Voreltern nicht beurtheilt wissen wollen. Der aus Quellen beschriebene Appenzellerkrieg wird hier für diese bei weitem nicht so schmeichelhaft dargestellt, als sie ihn sich vorzustellen gewohnt sind. Die Stadt St. Gallen wird hier als vom Stifte ausgehend, abhangend und gegen selbes um Freiheiten ankämpfend beschrieben; da mit historischer Wahrheit das Gegentheil nicht konnte behauptet werden. Die Reformation war bisanhin blos von ihren Anhängern beschrieben und mit hochlobendem Tone als ein vom Himmel ausgegangenes Licht verkündet; noch nie war darüber die andere Partei vernommen, und es war unangenehm, das Gegentheil davon mit überwiegenden Gründen zu erfahren. — Die umständliche Beschreibung der Toggenburger-Händel mögen auch viele Enkel der damals Handelnden nicht vorhanden wünschen. Dann gab es Leser, die das Lob vieler Aebte und Geistlichen ungern und weit lieber deren Tadel vernehmen."

Geisteswerke jeder Art bleiben immer weit hinter ihrer eigenen Idee zurück, und wenn das gedachte Schriftwerk jene in seiner Anlage liegende Volkommenheit bei all' seinen anderweitigen Vorzügen nicht erreichte, mögen die folgenden Winke darüber weitere Erläuterung geben.

Der universalhistorische Gesichtspunkt ist derjenige, welcher jeder Partialgeschichte zum Licht- und Tragepunkt dienen muß; denn letztere kann nur in stäter lebendiger Beziehung zur allgemeinen Geschichte Sinn und Bedeutung erhalten. Die Geschichte des Kantons St. Gallen ward aber zu abgesöndert von der deutschen Reichsgeschichte aufgefaßt, wovon sie doch nur ein besonders merkwürdiges Nebenspiel ausmacht. — Die Geschichte selber, welcher Gattung sie auch sei, wird erst dann lehr- und genußreich für den menschlichen Geist, wenn ein Kausalnexus

von Ursache und Wirkung durch alle ihre historischen Thatsachen und Erscheinungen durchlauft, woraus die geschichtlichen Veränderungen und Formationen in der Zeit erklärt werden können, und eben in dieser Weise allein zur Warnung und Belehrung dienen. Dieser Kausalverband wurde aber durch die Anhäufung und Masse der einzelnen Fakta und Notizen unkenntlich gemacht und vielfach aus den Augen verloren. Es ist dann endlich die synchronistische Anschauung, welche nicht nur die Aufeinanderfolge der Thatsachen genau, wie sie vorgefallen, zu bestimmen versteht, sondern auch — gleichzeitige historische Erscheinungen unter einen Gesammtblick vereinigend — zeigt, wie sie wechselseitig auf einander eingewirkt, wie gleiche Ursachen allerwärts gleiche Wirkungen hervorgerufen haben, und dadurch Harmonie und innere Gesetzmäßigkeit der Geschichte verleiht.

Indessen wollen wir nicht zu hochgetragen urtheilen über ein Werk, welches — die Frucht mehr als dreißigjährigen Fleißes und unverdrossener Forschung — die meisten Quellen der vaterländischen Geschichte benutzt, über das Lehnwesen, die Kirche, die Sprache, die Sitten und anderweitigen Verhältnisse des Mittelalters das schönste Licht verbreitet, und auch die spätere Geschichte unseres Heimathlandes mit so vieler Wahrheitsliebe als Gründlichkeit beschrieben hat. Wohlverdient und würdig schließt Ildephons von Arx den Kreis der Tafelrunde St. Gallischer Geschichtschreiber, welche, die Thaten und das Wirken dieses weltberühmten Klosters von Hochdeutschland am Fuße der hohen Alpen der Mit- und Nachwelt erzählend und besingend, sich bei ihr eingefunden. Dort wo die Steinach rauschend von dem Fels herab ins Thal sich stürzt, an ihres engen Bettes stillen Ufern schrieb der unbekannte Mönch das Leben des Erzvaters Gallus nach treuen Ueberlieferungen, die er von dessen Schülern aus Schottland selber einst vernommen; dort schrieb das gleiche Leben auch der weise Willfrid Strabo, nachmals Abt der Reichenau, als Geschichtschreiber und Dichter im Mittelalter hochberühmt! — Auch der edle Rapertus ist hier nicht zu vergessen, der so einfach und gemüthlich tief die Begebenheiten des Klosters St. Gallen von dessen Urbeginn bis zu seiner Zeit beschrieben. Den geschichtlichen Faden, der ihm entfallen, hat Eckerhard der Vierte, Notker Labeons würdiger Schüler, im zwölften Jahrhundert wieder aufgenommen und rühmlich durch die verflossenen Jahrhunderte fortgeleitet. Auch die folgenden Jahrhunderte hat Konrad von Pfäffers der ewigen Vergessenheit entrissen. Küchenmeisters und J. Wetzlers Kroniken verdienen noch besonderer Erwähnung! So sind auf dieser historischen Stätte zu jeder Zeit immer auch Geschichtschreiber aufgetreten, die, was da Großes und Glorreiches geschah, was da gelitten und gestritten ward, die guten und die bösen Tage der Heimath, mit geschicktem Griffel stets zu ewiger Gedächtniß in das

Buch der Geschichte eingetragen. — Ihren schönen Kreis, den sie um die vaterländische Geschichte gezogen, hat unser Verewigte auf würdige Weise an dem Grabe dieses hochberühmten Stiftes beschlossen, und es läßt sich von St. Gallen sagen, was von Rom und Griechenland mit Recht gesagt wird. Weil es ein historisches Land von jeher war, hat es auch viele denkwürdige Geschichtschreiber erzeugt.

Mit Fug und Recht spenden wir dieß Lob dem Manne, der über ein halbes Jahrhundert der Erforschung vaterländischer Urkunden obgelegen, eine Menge der wichtigsten historischen Denkmäler entdeckt, zu Tage gefördert und beleuchtet, die graphische und semiotische Beschaffenheit wichtiger Membranen durch eigene kritische Abhandlungen erläutert und durch Entdeckung vieler Reskripte und Fragmente alter Sprachdenkmäler, wie die des Merobandis, der justinianischen Novellen, der altschottischen Liturgiefragmente und anderer Bruchstücke, für die St. Galler-Bibliothek das geworden ist, was der berühmte Maji für die vatikanische zu Rom, oder was Kastellioni für die ambrosianische in Mailand.

Neben der Geschichte des Buchsgau, mit besonderer Rücksicht auf sein Heimathort Olten, von 1819, neben der Geschichte von Ebringen im Breisgau, die er handschriftlich zurückgelassen, und neben der Herausgabe der Reimkronik des Appenzellerkrieges hat sich besonders der Verewigte in ganz Europa einen Namen erworben durch die kritisch-historische Beleuchtung der vorzüglichsten St. Gallischen Geschichtsschreiber des Mittelalters, der *vita S. Galli primæva*, der *Casus monasterii S. Galli* mit ihren drei Fortsetzungen, der Annalen Hepidans, des Lebens Karls des Großen, durch einen St. Gallermönchen beschrieben, und anderer historischer Denkmäler, die er in dem Werke: „*monumenta historiæ germanica medii ævi*" herausgab, welches die deutsche geschichtforschende Gesellschaft zu Frankfurt am Main erscheinen läßt.

Nicht so glücklichen Erfolg (weil allem Menschlichen Unvollkommenes sich zugesellt) hatten seine Geistesbestrebungen im Bereiche der spekulativen Wissenschaften der Philosophie und Theologie, welche er, ohne vielen Geschmack an ihrer tiefen Auffassung zu finden, nur von ihrer positiven und historischen Seite aufzufassen, zu würdigen und zu behandeln Neigung und Geschick hatte.

Ildephons von Arx wirkte viel Gutes als Priester für die Kirche Gottes; er lebte einige Jahre als Pfarrer in der Berggemeinde Heneberg im Toggenburg, wo sein Seeleneifer in Herbe und in Milde, und sein Streben für Beförderung der Schulen und Aufrechthaltung der ländlichen Sittenreinheit noch im gesegneten Andenken sind.

Am Stiftsarchive und an der Stiftsbibliothek lebte er dann viele schöne Jahre den historischen Studien, stund als Regens dem Priesterhause in St. Gallen über zehn Jahre rühmlich vor, und genoß als Menschenfreund und Seelenhirte beim gläubigen Volke ein unbegränztes Zutrauen. Reichlich hat er zu jeder Zeit von dem Seinigen den Landesarmen gespendet, Hausbedürftige im Stillen vielfach unterstützt, verlassene Töchter und Knaben (um mit Verstand und Klugheit wohlzuthun) guten Händen zur Erlernung von Gewerb und Arbeit übergeben; talentvolle Jünglinge hat er mit Vorliebe hervorgehoben, und um so mehr, je besser sie seinem angewöhnten Ideengang sich zu fügen gewußt. Wer wird es uns verargen, wenn wir über Unvollkommenheiten den Finger auf den Mund legen, während wir das Grab eines gefeierten Greisen, unseres Lehrers und Freundes, mit einigen Blumen schöner Erinnerung auszuschmücken versuchen? — Es würde uns schwer fallen, die Weltanschauung in bestimmte Begriffe zusammen zu fassen, die den Verewigten als Priester und als Gelehrten in seinen Bestrebungen durchdrungen. Was wir bei seiner Geschichtschreibung vorgefunden, ist auch hier wiedergekehrt; nur Wenigen ist gegeben, unter eine Idee die ganze Masse von Erkenntnissen, die von allen Seiten die Seele sich abgezogen, zusammen zu fassen, und dieselbe als höchsten Grundsatz in der Wissenschaft und im Leben folgerichtig durchzuführen. — Ildephons von Arx war katholischer Priester aus Ueberzeugung; seine historischen Kenntnisse des Alterthums zeigten ihm, daß man das Urchristenthum in der katholischen Kirche noch kenntlicher als irgendwo anderwärts auffinde; ohne pedantisch auf Alles hinzuschwören, was von der höchsten Kirchenstelle, welche jedesmal Menschen inne haben, in den verschiedenen Zeitaltern hervorgegangen, hat er jene auf Glauben und Geschichte beruhende Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl in sich erhalten und bewahrt; weil ohne Einheitspunkt der Katholizismus in der Idee und Wirklichkeit schon aufgelöst ist; — er war kein Feind gesetzmäßiger Entwickelung in Kirche und Staat, aber die unberufenen Nichtswisser und Halbwisser, die Kobolde und Lästerzungen, schienen ihm voraus nur dazu geeignet, ein solches Geschäfte reifer Erfahrung und ruhiger Ueberlegung, statt zu fördern, zu verwirren und unmöglich zu machen.

Seit Weihnachten 1829, als ihn der Nervenschlag rührte, wurde er seinem bisherigen Wirkungskreise entrissen und verlebte seine noch übrige Lebenszeit in einem Zustande von Geistesschwäche, in welcher völlige Geisteszerrüttung mit Lichtmomenten abwechselten, bis ein erneuerter heftiger Gichtanfall ihn am Vorabende des heiligen Gallustages seiner letzten Lebenskrise näher brachte. — Nachdem er über drei Stunden die heftigsten Gichterschütterungen ausgehalten, lag er die ganze Nacht über in tiefem Schlafe versunken, bis mit dem ersten Schlage der großen Bomglocke, die Morgens fünf Uhr den 16. Oktober in die

weite Ferne allumher den heiligen Gallustag angekündet, der Todeskampf begann und mit dem letzten Ton der Feierglocke (für den Sinnigen hat Alles höhere Bedeutung im Leben) auch sein letzter Lebensathem dahinschwand.

Wie wollten wir ihn beklagen, den Verewigten, daß er uns entrissen ward und hingieng zu den Vätern? Wird ja das Leben selber jetzt zum schweren Kreuze, das wir durch eine Spanne Zeit dahinzuschleppen haben! und was geht nicht alles zu Grabe in unserm, einst so glücklichen Vaterlande? Ein düstrer Trauerflor ist nicht nur über die Gräber der Abgestorbenen, ist selbst über die lebende Gegenwart ausgebreitet, und wohin das Auge blickt, und wohin der Fuß fortschreitet, überall nur Ruinen, nur Zeichen der Zerstörung, nur grauser Modergeruch! — Sind darum die Todten mehr als die Lebendigen zu beklagen? Nein, denn Hiob sagt: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und ich am letzten Tage von der Erde erstehen werde; und in meinem Fleische werde ich Gott meinen Heiland sehen!" Darum, ihr Freunde! Laßt die Todten ihre Todten begraben.

Das Advokaten-Regiment.

Paris, 22. Okt. Es gibt eine Klasse Menschen, die in mehrern Gegenden Frankreichs und des südlichen Europa's eine wahre Landplage ist, und von deren Geist und Einfluß man sich vielleicht in Deutschland und dem nördlichen Europa keinen gehörigen Begriff macht. *) ..... es ist eine Klasse von Geschäftsmännern, von Advokaten in den Städten und Notarien auf dem Lande, die allein bemüht ist, den Geist der Chikane, der Unruhe, unreifer philosophischer und ungenießbar politischer Meinungen unter dem erwerbenden Mittelstande auszubreiten. Ein bedeutender Theil dieser Männer, derjenige Theil, der den sogenannten Tiers parti bildet, hat sich zwar der neuen Dynastie angeschlossen, unerfahrener Jugend und rohem Pöbel die rothe Mützen-Republik überlassend; aber indem er sich der Dynastie inkorporirte, geschah es immer unter der Bedingung, daß die ganze Beamtenwelt bevölkert werden solle durch Mitglieder dieser Klasse von Leuten; daß die Wahlen in den Kammern und Munizipalitäten ihrem Einflusse anheimfiele, und daß ganz insbesondere aller moralische und religiöse Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk durchaus aufgehoben würde. Diese Leute insbesondere sind es, die sich mit den hohlsten Ideen platter Irreligion, unter dem Namen der Aufklärung, herumtummeln. Jetzt, da die sogenannte französische Kirche des Abbé Chatel mißlungen ist, suchen sie das Gesetz über den öffentlichen Unterricht scheitern zu machen, weil Guizot aus demselben den verständigen Einfluß der Geistlichkeit nicht hat verbannen wollen. In Beauvais hat sich dieser erbärmliche Geist

*) In der Schweiz macht man sich einen „gehörigen Begriff" von diesen Leuten. Anm. der Red.

auf eine Weise beurkundet, die den argen Illiberalismus dieser sogenannten Liberalen grell an den Tag legte. Die neue Munizipalität hat ipso fakto erklärt, daß die sogenannten Brüder der christlichen Doktrin, welche den Volksunterricht besorgten, da sie eine geistliche Körperschaft bildeten, eine illegale Existenz, hätten und daß eben dieser Illegalität wegen, und weil die Religion bei ihr Grundlage des Unterrichtes sei, die Munizipalität förmlich diese Köperschaft aufgehoben wissen wolle, ihnen das Gebäude des öffentlichen Schulunterrichtes, welches sie seit Jahren in der Stadt eingenommen, entziehe und ihnen verbiete, künftig die Kinder von den untern Volksklassen unter ihre Obhut zu nehmen. Dies ist ein höchst charakteristischer Angriff auf den Artikel der Karte, welcher öffentliche Gewissensfreiheit allen christlichen Gemeinden gestattet, und ein um so gehäßiger Angriff, als die Menschen, welche sich ihn erlaubt haben, das ganze Jahr die Freiheit aller nur möglichen Assoziationen verkünden. Wollte man ihrem Grundsatze zufolge mit Konsequenz verfahren, so müßten alle Freimaurerinstitute alsbald radikal aufgehoben werden, ja gar keine Assoziation irgend einer Art könnte mehr irgend auf ein Dasein Anrecht haben. — Man hat in Beauvais gethan, was Rechtens war; man hat die Wuth der Munizipalität verachtet und verlacht. Die Brüder haben das öffentliche Gebäude verlassen und ein Privatgebäude bezogen; die Bürger haben die Brüder beschützt: alles Volk ist ihnen zugeströmt, und die durch die Munizipalität eingesetzte Schule des wechselseitigen Unterrichtes ist vollkommen verlassen. Was thut darauf die Munizipalität? Sie erklärt, daß alle armen Einwohner der Stadt, welche ihre Kinder in die Schule der Brüder senden, auf keine Unterstützung mehr von Seite der Magistraten zu bauen hätten, d. h. sie erklärt die Armen alles Schutzes, aller Fürsorge unwürdig, wenn sie ihren Kindern einen christlichen Unterricht zukommen lassen wollen. Zu eben diesen jämmerlichen Gewaltstreichen reden unsere Schreier von Freiheit und Gleichheit kein Wort. Der „National" sogar, dem man mehr politischen Muth zutrauen könnte, zollt dieser Maßregel einen halben Beifall. Alle diese Herren, welche Karl X. gestern und Ludwig Philipp heute einen Tyrannen schalten, die drucken, reden und sich verbinden gegen die Bourbone der ältern und jüngern Linie, wie ihnen nur gut dünkt, würden die furchbarsten Unterdrücker aller Glaubensfreiheit werden, käme an sie das Regiment. Was übrigens die Munizipalität von Beauvais plump ausgesprochen, das hat die Munizipalität von Versailles faktisch, ohne es auszusprechen, in Anübung gebracht; aber wie zu Beauvais, ist zu Versailles dieses Unternehmen eines Afterliberalismus gescheitert. Die Brüder der christlichen Doktrin haben ihre Schulen seit der Zeit um das doppelte vermehrt gesehen. Zu etwas wenigstens taugen die Verfolgungen, dies predigt die geistige und die politische Geschichte.

(Allg. Z.)

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. In der Synode vom 29. Okt. gerieth der Repräsentant der hohen Regierung, Oberrichter und Kirchenrath Füßli, über das Entlassungsbegehren des hochverdienten Stiftsverwalters Ulrich in solche Hitze, daß er dasselbe als einen „Wisch" erklärte und seine auffallende Behauptung dadurch unterstützte, daß er dabei die Stimme zum Geschrei erhob, mit geballter Faust auf den Tisch schlug und mit den Füssen stampfte.

Einige Mitglieder der Synode griffen zur gleichen Argumentationsweise, und so setzte es einen Skandal ab, worüber die hohe Regierung eine Rüge auszusprechen für gut fand, gegen die Regel: „Sua quisque exempla debet æquo animo pati."

St. Gallen. In der frühern Numer haben wir die folgereichen Beschlüsse mitgetheilt, welche das katholische Großrathskollegium in seiner Sitzung vom 28. Okt. gefaßt hat. Nachträglich folgen hier noch die denselben vorausgeschickten Erwägungsgründe:

„In Betrachtung, daß durch den Hinscheid des Hochw. Bischofs K. R. der katholische Kantonstheil St. Gallen, in Hinsicht oberhirtlicher Leitung, als verweiset anzusehen ist;

„In Betrachtung, daß die Wiederbesetzung des bischöfl. Stuhles, wie dieselbe in der päpstlichen Bulle vom 2. Juli. 1833 vorgeschrieben wird, durch die Verwahrung des Kantons Graubünden rechtlich unmöglich gemacht ist;"

„In Betrachtung, daß die Bulle selbst die Interessen und die Bedürfnisse des katholischen Kantonstheiles von St. Gallen keineswegs befriediget, und daß sie überdieß die ausdrücklich vorgeschriebene Sanktion des Staates nie erhalten hat, somit keine legale Anwendung finden kann;"

„In Betrachtung, daß es Obliegenheit der Stellvertreter des katholischen Kantonstheils ist, fürzusorgen, daß die oberhirtliche Leitung den wahren Bedürfnissen des katholischen Volkes und ihrem religiös-kirchlichen Zwecke entspreche;"

„In Betrachtung, daß es jederzeit in der Berechtigung der Stellvertreter des selbständigen katholischen Kantonstheiles liegt, unter Vorbehalt der Staatsgenehmigung die Formen sowohl als auch die Mittel jener oberhirtlichen Leitung zu bestimmen;"

„In Betrachtuug, daß der Zeitpunkt eingetreten ist, die zweckmäßige Umgestaltung der bisthümlichen Verhältnisse vorzunehmen, wie auch, daß angemessene Vorschriften für die Dauer der daherigen Berathungen und Unterhandlungen erforderlich sind;"

„In Betrachtung, daß das katholische Großrathskollegium sich bereits unterm 27. Februar letzten Jahres jede weitere Verfügung und Schlußnahme über die bisthümlichen Verhältnisse und Angelegenheiten ausdrücklich vorbehalten hat, beschließen" u. s. w. (S. 715 u. 716 d. Schw. K. Z.)

— Bekanntlich setzt der Artikel 6 des Beschlusses vom 28. Okt. fest: daß das einstweilen „provisorisch in Funktion „bleibende Domkapitel aus einem unverzüglich einzureichen„den dreifachen Vorschlag des Administrationsrathes einen „Bisthumsverweser ernennen werde."

Dem zu Folge schlug der Administrationsrath dem provisorisch erklärten Domkapitel folgende Hochw. Herren vor.

1) H. F. H. Christoph Fuchs, gewesener Stadtpfarrer in Rapperswyl und durch Ruf erwählter Professor der Theologie am katholischen Vororte Luzern.
2) Herr Joh. Ant. Blattmann, Pfarrer in Bernhardszell bei St. Gallen, Dekan des Kapitels Gossau und Canonicus residens des Kapitels.
3) Hr. Joh. Nepom Brägger, Pfarrer in Kaltbrunnen und Kommissar.

Allein das Domkapitel, das seine Jurisdiktionsgewalt nicht vom katholischen Großrathskollegium ableitet, ging über diesen Vorschlag hinweg und erwählte zum Bisthumsverweser den Hrn. Joh. Nepomuk Zürcher, aus dem Kanton Zug, zweiter Pfarrer in St. Gallen und Canonicus residens, Mitglied des Erziehungsrathes.

Damit hat also der Kampf zwischen der Kirchenfreiheit und der Staatsgewalt seinen Anfang genommen; und wenn es schon wichtig war, die Stellung des Professor Al. Fuchs und seiner Freunde gegenüber dem bischöflichen Ordinariate genau ins Auge zu fassen, so ist es noch weit wichtiger zu beobachten, welche Grundsätze das katholische Großrathskollegium und das Domkapitel in ihrer Stellung einander gegenüber beobachten, und wie sie den begonnenen Kampf fortsetzen und beenden werden.

Ohne hier über das Rechtswidrige in der vom kath. Großrathskollegium eingenommene Stellung gegenüber dem Domkapitel einzutreten, möchten wir vorläufig nur bemerken: daß das Grundgesetz des Kantons St. Gallen, welches zwischen einem katholischen und protestantischen Großrathskollegium so scharf unterscheidet, dem erstern gewiß nicht gestattet, in kirchlichen Dingen das Prinzip des letztern geltend zu machen, indem das löbliche Großrathskollegium alle Gewalt nur vom Gesetze, aber keine über dasselbe erhalten hat.

— Der Korrespondent von Schaffhausen bemerkt: es sei unbegreiflich, wie das kath. Großrathskollegium von St. Gallen behaupten könne, die Bulle über die Bisthumseinrichtung habe nie die Sanktion des Staates erhalten, wenn man das Dekret des allgemeinen großen Raths vom 21. Juni 1824, „die Vollziehung der päpstlichen Bulle über die Diözesan-Einrichtung, mit Berücksichtigung des Art. 1 der Kantonsverfassung betreffend"; (III. Band Gesetzessammlung S. 141) lese. Eben so unbegreiflich sei es, wie eine Behörde von 1833 Alles für null und nichtig erklären könne, was eine frühere, eben so kompetente, beschlossen oder eingegangen habe. Neun volle Jahre sei mit dem Bischofe und seinem Ordinariate von der obersten bis zu den untersten Behörden amtlich korrespondirt, der Bischof, das Ordinariat und das Domkapitel alljährlich in den Staatskalender aufgenommen und also faktisch, ohne alle Widerrede anerkannt worden. — Nach spätern Berichten

hat indessen die Regierung auf die obige Mittheilung des kath. Großrathskollegiums erklärt: daß die päpstliche Bulle im Jahre 1824 in bester Form als rechtskräftig anerkannt worden, und also der rechtliche Zustand anerkannt werden müsse, bis die Bulle auf dem Wege Rechtens annullirt sei.

Es ist denn doch eine schlimme Sache, wenn der souveräne Rath erst die Schule machen muß; doch schlimmer noch, wenn er ihr entläuft.

— Nach unserer Ansicht sollte eine weise Regierung selbst den Schein zu vermeiden suchen, als wenn sie das öffentliche Lehramt zum bloßen Mittel, die Jugend für ihre individuellen politischen Ansichten zu harranguiren, herabwürdigen wollte. Statt dessen tragt aber der kath. Erziehungsrath diese Absicht öffentlich zur Schau. In dem Berufungsschreiben an Professor Federer in Baden, welches der Oeffentlichkeit übergeben wurde, heißt es unter Anderm:

„Der Kanton St. Gallen ist nach der Emanzipation von 1831, wie kaum ein anderer, in einem Ringen geistigen und bürgerlichen Entwickelns begriffen. Namentlich arbeitet unsere Behörde mit vereinter Kraft und eines Sinnes an einer Totalreform des gesammten Schul- und Erziehungswesens, von unten bis oben überzeugt, daß ohne solche Wiedergeburt die schöne Verfassung nie ins Volk übergehe, ja wir nie ein Volk werden können."

„Wir sind zu diesem Behufe nicht nur am Entwerfen eines organischen Grundgesetzes für alles Schulwesen, an einer Reorganisation der obern Anstalt durch Einführung des Fächersystems, sondern haben einmüthig beschlossen, mit dem nahen Kanton Thurgau und evangelischen St. Gallen zu Errichtung eines gemeinsamen Lehrerseminars und eines Lyzeums, wie unsere Zeit beide fordert und vorzeichnet, zusammenzutreten."

„St. Gallen ist ohnehin, und wird es von Tag zu Tag mehr, der Heerd eines kirchlichen Erwachens im Volke. Wir möchten aber seine werdende Mündigkeit einzig auf Bildung und Reife, auf Religion und Wohlstand begründet sehen. Der Kampf hat begonnen; er ging von hier aus; hier muß er vollendet werden, weil hier seine Elemente am deutlichsten einander gegenüber stehen. *Hic Rhodus, hic salta!* Es wird zur Ehrensache jedes St. Gallers, hier in die Reihen der Seinen zurückzukehren, namentlich, wenn er bereits beim ersten Beginnen des Kampfes zwischen Licht und Nacht anwesend und mit verflochten war — namentlich wenn er von den ersten Kämpfern einige verwundet, andere abgerufen, eine Menge aber erlauet und die heilige Sache in Gefahr sieht."

Was das gemeinsame Lehrerseminar und Lyzeum anbetrifft, so möchten wir einsweilen blos bemerken, daß die Verfassung des Kantons, die einen getrennten Erziehungsrath für jede Konfession aufstellt, dabei gewiß nicht die Absicht hatte, das katholische Prinzip in der Erziehung der Jugend preiszugeben.

Chur. Zu Verwaltung der oberhirtlichen Leitung der Bisthumsangelegenheiten haben die in Chur anwesenden

Domherren zu einem Generalvikar des Bisthums Chur den Herrn Vizedekan Bossi ernannt. Weltlicher Seits hat der Kleine Rath von Graubünden, laut großräthlichem Beschluß von 1824, zu Berathung und Ordnung der hiesigen Verhältnisse des Bisthums zum Stande Graubünden, auf den 18. November den Großen Rath einberufen. Bereits sind auch die HH. Altbundespräsident St. von Pestalozzi und Alt-Landrichter Balth. Vieli zu Kommissarien ernannt, unter deren Verwaltung das sämmtliche Vermögen des Bisthums bis zu Austrag der Sache stehen soll.

— Die Verwahrung des Gr. Rathes von Graubündten im Jahre 1824, auf welche sich auch das kathol. Großrathskollegium von St Gallen bei seinem Beschlusse vom 28. Okt. beruft, ist folgende:

„1) Der Gr. Rath erklärt: daß, so lange der Hr. Fürstbischof und die mit ihm über bischöfl. Verhältnisse in Unterhandlung getretenen Stände den auf Landesgesetzen und Einverständnissen gegründeten Rechten unsers Standes und den gerechten Forderungen des katholischen Bündtens nicht entsprechen, er die ganze Unterhandlung nicht genehmige, mithin auch kein Doppelbisthum Chur und St. Gallen anerkenne und bei allfälliger Erledigung des bischöfl. Stuhles kein Individuum von den Weltlichkeiten werde Besitz nehmen lassen, welches nicht nur durch einheimische Canonici, mit Anerkennung und Berücksichtigung früherer Landesgesetze und der ehemals dem Gottesbunde, dermalen aber dem Kantone zustehenden Rechte, erwählt worden. Daher ist der dannzumalige kleine Rath beauftragt, sogleich nach Erledigung des bischöfl. Stuhles die Residenz und sämmtliches Vermögen des Churerbischofs zu Gunsten dieses Bisthums unter Verwaltung zu setzen und alsdann unverweilt den Gr. Rath außerordentlich einzuberufen, um das Weitere zu verfügen."

„2) Der Kl. Rath ist beauftragt, bei Zustellung dieses Beschlusses an den Herrn Fürstbischof, demselben schriftlich zu erklären: da der Bischof sich habe beigehen lassen, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Standesregierung zur Errichtung eines Doppelbisthums Abkommnisse abzuschließen, so werde der Stand Graubündten solche nicht respektiren, und falls die Rechte der katholischen Kantonsangehörigen dabei verletzt seien, keine Rücksicht auf jene Einverständnisse nehmen, selbst wenn sie in Form päpstlicher Bullen eingekleidet wären, sondern wolle seine Rechte feierlichst verwahrt haben." Diese Beschlüsse theilte der Stand Graubünden der Tagsatzung mit, und fügte die Erklärung bei: Es seien der Bischof und die betreffenden Stände davon bereits in Kenntniß gesetzt, und der Gesandte verlange die Aufnahme dieser Erklärung zu Jedermanns Kunde in das Protokoll der Tagsatzung.

Luzern. Den 8. dieß hat Herr Chorherr Widmer unsere Stadt, wo er durch 29 volle Jahre so segensvoll gewirkt, verlassen, um die Ruhepfründe, welche ihm

die Regierung des katholischen Vororts aufgedrungen hat, in Münster anzutreten.

— Die Zahl der Studirenden beläuft sich nicht ganz auf 200, unter welchen auch der Sohn des Hrn. Professor Ocken sich befindet. — Alle Sonntage, von 11 — 12 Uhr hält Prof. Müller-Siegwart Vorlesungen über Staatswissenschaft. Professor Christoph Fuchs ist noch nicht hier angekommen. Sein Fach dozirt einsweilen, nebst dem seinen, der neuerwählte Professor Leu von Schongau.

— Die Disziplinarverordnungen für die „höhere Zentrallehranstalt" wechseln beinahe so oft als die Kalender. Wenn uns recht ist, so sind sie seit 1829 wenigstens dreimal „verbessert" worden, und bereits kündiget der „Eidgenosse" an, daß der Hohe Appelationsrath gegen die unterm 11. Weinmonat 1833 erlassenen ernsthafte Einsprache thun werde.

Das Merkwürdigste in den neuesten Disziplinar-Verordnungen ist wohl dieses, daß alle jene §§. der frühern, auf welche sich voriges Jahr die Schulkommission berufen hat, um die Umwandlung unserer bisher rein katholischen Erziehungsanstalt in eine paritätische zu verhindern, nun weggelassen sind.

Frankreich. Die Lazaristen-Kongregation sendet dieß Jahr an ihre auswärtigen Missionen starke Unterstützung. Zwei Lazaristen-Missionäre schifften sich zu Nantes nach China, zwei zu Marseille nach der Levant ein. In der Levant war die Unwissenheit das größte Hinderniß für die Fortschritte des Evangeliums; deßhalb will die Lazaristen-Kongregation in allen Missionen in der Türkei Schulen errichten. Schon sind mehrere im Gang und haben den erwarteten Erfolg. Drei Laienbrüder haben sich deßhalb letzthin zu Marseille eingeschifft, zwei gehen nach Syrien, der dritte nach Smyrna, wo schon vorhin mehrere Brüder Schule hielten. — Freudig ist es immerhin für die Religion, von Frankreich, wo so viel Indifferentismus verbreitet ist, Männer voll apostolischen Geistes ausgehen und fernhin das Licht und die Wohlthaten des Evangeliums verbreiten zu sehen. Vielleicht ist der Augenblick nicht mehr ferne, wo die Missionen der Levant, welchen bisher immer so große Hindernisse im Wege standen, sich so glücklich entwickeln werden, daß der Glaube sich verbreiten und die Gläubigen, die unter dem Drucke des Halbmondes seufzen, wieder Trost finden können.

— Die zwei Lazaristen Missionäre, welche sich zu Nantes nach China eingeschift haben, nahmen eine Stein- und eine Kupferpresse und noch andere Mittel mit sich. Zu Paris lernten sie lithographiren und kupferstechen, und haben viele Steine und Alles, was zum Gebrauch ihrer Presse nothwendig ist, auf ihre Schiffe geladen.

Die Vortheile, welche für die Chinesischen Missionen aus diesem Vorbereitungsmittel, das die Missionäre zu Hülfe nehmen, entspringen können, lassen sich wohl berechnen. Denn dadurch sind sie im Stande, kurze Abfassungen der christlichen Religion, Gebete, Bilder und Darstellungen der vorzüglichsten Geheimnisse zu drucken. Sie haben bereits mit gutem Erfolg chinesisch drucken gelernt. Die chinesischen Buchstaben, welche sehr in die Augen springen und groß sind, eigenen sich sehr gut für Schrift- und Steindruck.

Wenn sie in China keine Steine finden zu Ausübung ihrer im Interesse des Glaubens beabsichtigten Kunst, so liefern Böhmen und Frankreich (Verdun) genug, von woher man sie wohl versehen kann. Glücklicherweise fahren nun auch mehrere Schiffe, und zwei von Frankreich selbst aus nach China. Letztes Jahr sind fünf dahin abgefahren, während noch vor sechs Jahren ein einziges nach Conton ging.

— Frankreich richtet die niedergeworfenen Kreuze allmählig wieder auf; es ist fast keine Nummer, in der die französischen Blätter nicht davon erzählten. Neuerdings zu Auchonvillers und Nédon, erzählt die Trib. cath., seien die Kreuze unter großem Zusammenströmen des Volkes unter Beisein der Behörden mit großer Erbauung aufgerichtet worden.

— Vor Kurzem wurde ein Professor von der Universität herumgeschickt, die Landschulen zu besuchen. Es war ihm aufgetragen, sich vor den Pfarrherren wohl in Acht zu nehmen, die man ihm als Gegner der Ansichten der Universität darstellte. Der Professor reiste mit diesem Vorurtheile ab, erfuhr aber bald, daß es ganz ungegründet sei; denn wenn es Jemand gibt, der sich um den Unterricht der Jugend noch etwas kümmert, so sind es gerade die Pfarrherren; selbst bei den eifrigsten Staatsbeamten hat er bei weitem keine solche Sorgfalt und Aufopferung gefunden.

Paris. Zwei englische Töchter, erzogen in der protestantischen Religion, haben den 2. Sept. in der Kapelle der Visitantinerinnen das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Erstere ist 20, letztere 17 Jahre alt. Tags darauf wurden sie gefirmt. Ihre Mutter, Elisabetha Orton, welche Neigung zeigt, ihrem Beispiele zu folgen, schickte noch zwei jüngere Töchterlein zu den Visitantinerinnen nach Paris, um sie unterrichten und vorbereiten zu lassen.

— Während Chatel, der Primas der sogenannten französischen Kirche, einen Verurtheilten auf den Richtplatz begleitete, ließ ein unerbittlicher Gläubiger alle seine Geräthschaften, die zu seinem Kultus vorhanden waren, öffentlich versteigern. *)

— Crémieu. Seit 6 Monaten besteht hier eine Schule der christlichen Brüder, die man der Großmuth des ehemaligen Pairs von Frankreich Quinsonnas zu danken hat. Er bestritt die dafür nothwendigen Kosten und wies den Brüdern im ehemaligen Kapuzinerkloster ein schönes Lokal dafür an. Sie haben über 200 Zöglinge. Ihre Methode, ihr erbauendes Betragen, ihr Eifer, ihre Liebe, die Fortschritte der Kinder sind wohl gewürdiget, und es ist überall nur Eine Stimme zu ihrem Lobe. Diese Achtung zeigte sich auf die glänzendste Weise beim Tode eines

*) Jemand will die Beobachtung gemacht haben, daß Schuldenmacher sehr gerne Vorschläge zu Reformen entwerfen.

dieser würdigen Lehrer; noch nie war eine Leiche so zahlreich begleitet wie diese. Obschon ihr Lokal geräumig ist, sind sie doch noch genöthiget, beim Wiedereröffnen ihrer Schulen Kinder wegzuschicken. Während dessen zählt die Wechselschule, welche von der Behörde unterstützt ist, nicht mehr als 30 Schüler.

— Die Töchter von St. Andrä verdanken ihr Entstehen der frommen Béchier, welche 1806 zu Monante, einem Dorfe bei Maile, mehrere tugendbeflissene junge Leute um sich versammelte, 1820 wurde die Anstalt auf das Schloß Lappuy, dessen Umfang sehr geräumig ist, übertragen. Seit dieser Zeit nahmen sich fromme Leute von Paris des Institutes an, verschafften ihm mehrere Niederlassungen in den benachbarten Pfarreien der Hauptstadt, woselbst sie Schulen eröffneten, und wodurch denn das Institut bedeutenden Zuwachs erhielt; 1818, 19 und 26 wurden sie von der Regierung bestätigt. Sie verehren besonders das Herz Jesu und weihen sich dem Unterricht der Kinder und der Unterstützung von Kranken. Außer der Diözese Poitiers sind sie auch zu Paris, Bayonne, Orleans, Lugon ꝛc. verbreitet.

— Caen. Der Eifer in Unterstützung der auswärtigen Missionen hat durch die Schwierigkeiten der jetzigen Verhältnisse noch gar nichts an Kraft verloren. Die Gaben für dieses den Gläubigen so wichtige Unternehmen gehen immer noch ein. Mehrere Diözesen zeichnen sich besonders aus durch ihren Eifer, für das Gelingen dieser fernen Missionen das Ihrige beizutragen. Die eingehenden Gaben sind um so merkwürdiger, da sie das Ergebniß einer Menge kleiner Gaben sind. Da bringt Alles herbei, der Arme wie der Reiche; der Künstler zieht gleichsam den Zehnten von der zur Erhaltung seiner Familie nothwendigen Summe ab; die Wittwe, der Taglöhner will Theil nehmen am guten Werke. Zuweilen werden noch Gaben in natura zum Geld hinzugebracht. So sendete letztlich die Diözese Bayeux eine Menge Kirchengewänder. Der Gedanke, den Missionären solche Gewänder zu schicken, rührt her von einer Dame, welche in der Absicht, wohlthätige Werke zu stiften, erst kürzlich eigens nach Caen gekommen war, und sobald dieß bekannt ward, gingen von allen Seiten solche Kirchenkleider und Leinzeug ein. Auch ganz roher Stoff dazu wurde bisweilen eingeschickt, welcher dann von den Damen in der Stadt mit einem Eifer verarbeitet wurde, der sich nicht ermüden ließ. Diese Gaben in Natur sind wohl auf 4000 Fr. zu schätzen, und nebenbei haben die übrigen Kollekten eher noch zu- als abgenommen. Auch andere Städte der Diözese Bayeux wetteiferten mit Caen in solchen Zusendungen, die bereits schon in verschiedene Missionen verschickt sind.

Piemont. Der unfruchtbare Boden des Thales Sesia nöthigt viele Einwohner auszuwandern und in den nächsten Gegenden sich Arbeit zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit müssen sie über die Alpen gehen, wo sie im Frühling wie im Herbst den Windstößen, Schneelavinen und überhaupt allen Unfällen ausgesetzt sind, welche mit den Bergreisen verbunden sind. Schon lange ward das Bedürfniß gefühlt, ihnen auf diesem Wege irgend einen Unterstandsort zu verschaffen. Die Religion- und Christenliebe haben die Sache zu Stande gebracht. Nikolaus Gentile, Chorherr zu Novarra, ein gelehrter und wohlthätiger Priester, geboren in einem kleinen Dorfe dieses Thales Sesia, begnügte sich nicht blos mit einem unthätigen Jammern für die unglücklichen Landleute, sondern nahm über sich, was Niemand zu übernehmen gewagt hatte. Er ruhte nicht, bis er auf dem Gipfel des Berges Valdobbia den Grund zu einem Hospitium gelegt hatte, und mit Hülfe einiger edeldenkender Landleute erreichte er sein Ziel. Er sorgte für das Hochspitium mit Betten, Möbeln und Küchengeschirr, einer Kapelle und einem jährlichen Einkommen. Zu diesen Gaben des edeln Wohlthäters legte der König noch seine Gaben hinzu. Das Hospitium hat ein anständiges Einkommen, hat beflissene und liebevolle Diener, hat abgerichtete Hunde, welche, wie bekannt, für das Aufsuchen verirrter Wanderer auf Eis und Schnee sehr gute Dienste leisten. Den 24. Juli d. Jahres wurde es feierlich eröffnet. Der Vorsteher der Provinz, die Edeln des Landes, die Pfarrherren des Thales und über 300 Personen gingen hinauf. Ein Hochamt und ein Te Deum wurde gesungen und eine angemessene Predigt gehalten. Ein Denkmal soll die Erinnerung an dieß Fest verewigen. Der vorsichtige und edeldenkende Chorher mag indeß den Preis für seine Liebe schon erhalten haben und wird sich nun im Himmel einer Belohnung freuen, welche mehr gilt als alles Lob von Menschenmund gesungen.

Piacenza. Letzten Monat war zu Piacenza im Herzogthum Parma eine Mission. Zwei Jesuiten predigten in der großen Kirche welche, bei 6000 Menschen faßt. Nichts destoweniger war sie doch noch zu klein für die Menge, welche sich herdrängte. Von Tag zu Tag ward der Zulauf größer, obschon die zwei Missionäre fünfmal das Tages auf die Kanzel stiegen, dreimal Unterweisung und zweimal Meditationen hielten. Sonntags den 22., am Schlußtage der Exerzizien, war der Zulauf so stark, den letzten Unterricht des P. Ubaldini zu hören, daß sogar der Chor ganz gefüllt war und die Vesper nicht mit allen feierlichen Ceremonien konnte gehalten werden. Seit langem weiß man von keinem solchen Zusammenströmen zu den Kirchen und Beichtstühlen wie dießmal.

Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker in Luzern, ist erschienen und zu haben:

Die Gnade Gottes außer und in der katholischen Kirche. Eine Predigt, gehalten in der Stiftskirche zu Luzern am Kirchweihfeste 1833, von M. Kaufmann, Chorherrn und Professor der Theologie zu Luzern. gr. 8. 9 kr.

Wer ist ein wahrer Katholik? Beantwortet von Franz Geiger, Chorherrn und ehemaligen Professor zu Luzern. gr. 8. 9 kr.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.